

Eine mehrdeutiges System also: Man muß nicht unbedingt eine Lehnsabhängigkeit der neuen Herren Mittelgriechenlands von Bonifaz bzw. die Zugehörigkeit ihrer Herrschaften zum Königreich Thessaloniki unterstellen. Bonifaz war der unbestrittene Führer jenes Heereskontingentes gewesen, das Ende September/Anfang Oktober, nach einer definitiven Bereinigung seines Konfliktes mit Balduin und nach der endlich vollzogenen Reichsteilung, aus Konstantinopel in Richtung Thessaloniki abgezogen war, um die griechische Halbinsel in Besitz zu nehmen. Diese Leitungsfunktion muß damals von Anfang an so vorgesehen gewesen sein, denn eine andere potentielle Führerpersönlichkeit wird in den Quellen nicht sichtbar. Doch das Kommando über ein Kreuzfahrerkontingent auf einem Landnahme-Zug impliziert noch nicht, daß dessen Teilnehmer allein dadurch bereits zu Vasallen ihres Kommandeurs geworden wären; sie unterstellten sich seinem Kommando auf Zeit, mehr nicht.

In dem vor der Eroberung Konstantinopels im März 1204 abgeschlossenen Vertrag der Kreuzzugsführer waren alle Kreuzzugsteilnehmer verpflichtet worden, nach der Eroberung der Stadt noch ein volles Jahr bis zum 31. März 1205 im Lande zu bleiben und bei dessen Inbesitznahme mitzuwirken. Danach hatten sie sich zu entscheiden, ob sie auf Dauer bleiben wollten oder nicht; blieben sie, so würden sie dem Kaiser einen Eid zu leisten haben, der sie zu *servitia* für Kaiser und Reich verpflichtete, der also eine Belehnung voraussetzte und somit als Lehnseid aufzufassen ist. Über die Zuweisung der Lehen an die einzelnen Kreuzfahrer und die Ausgestaltung der Servitien-Verpflichtungen würde (außer im kaiserlichen Viertel) eine noch zu bildende Kommission (und nicht der Kaiser selbst) zu entscheiden haben⁸⁰. Ein Zeitpunkt der Lehnvergabe ist explizit nicht genannt; der inneren Logik der aufeinander bezogenen Bestimmungen hätte es jedoch entsprechen müssen, auch hierfür jenen Termin Ende März 1205 vorzusehen, an dem der Kaiser die Lehnseide seiner neuen Vasallen entgegennehmen würde. Doch dieser späte Termin für die Lehnvergabe hat sich nicht halten lassen: Die im Verlauf des Sommers 1204 sich zuspitzende Polarisierung zwischen Bonifaz und Balduin mitsamt ihren Anhängern einerseits und das in Claris Chronik andererseits so sprechend hervortretende Mißtrauen der kleinen Rit-

⁸⁰) TAFEL/THOMAS, Urkunden 1 (wie Anm. 5) Nrr. 119-120 S. 444-452, hier S. 447,20-448,3 bzw. S. 451,8-23.